

### Anlagenbetreiber

Name

Anschrift

### Anlagendetails

Standort der Anlage (Anschrift)

Messlokation

Anlagenschlüssel

Energieträger

### Erklärung und Bestätigung des Anlagenbetreibers

Der Anlagenbetreiber bestätigt, dass die über die o. g. Messlokation einspeisende(n) Anlage(n) seit dem \_\_\_\_\_ fernsteuerbar im Sinne des § 20 EEG 2017 ist (sind).

Die technischen Einrichtungen zur Abrufung der jeweiligen Ist-Leistung und Fernsteuerbarkeit der Einspeiseleistung an der Anlage bzw. am Netzanschlusspunkt installiert und in Betrieb genommen wurden.

Der Anlagenbetreiber räumt dem Energiehändler hiermit ab dem \_\_\_\_\_ die Befugnis zur Abrufung der jeweiligen Ist-Einspeisung und zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung gemäß § 20 Abs. EEG 2017 ein.

Der Anlagenbetreiber versichert hiermit, dass die Anforderungen nach § 20 EEG 2017 durchgehend eingehalten werden. Er verpflichtet sich weiterhin Änderung der Anschlusskonstellation sowie Veränderungen die zur Nichteinhaltung des § 20 EEG 2017 führen gegenüber dem Verteilernetzbetreiber unverzüglich anzuzeigen.

Entsprechende Nachweise sind auf Verlangen dem Verteilernetzbetreiber vorzulegen.

Sofern gesetzliche Änderungen bzw. Vorgaben der zuständigen Regulierungsbehörde, insbesondere in Bezug auf die Anforderungen an fernsteuerbare Anlagen und dem damit verbundenen Nachweisverfahren, über die hier erbrachte Erklärung hinausgehen, erbringt der Anlagenbetreiber eine erneute Erklärung. Dies gilt insbesondere dann, wenn für die Anlagen Messsysteme im Sinne Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) einzubauen sind.

Das Recht der NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH gemäß § 14 EEG 2014 bleibt unberührt.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel

### Kontaktdaten und Bestätigung des Energiehändlers

Firmierung/Vorname, Name

VDEW oder GLN Codenummer

Anschrift

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel